

GRUNDSATZERKLÄRUNG DER BRÜCKNER GRUPPE

ZUR EINHALTUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN

Für uns in der Brückner Gruppe hat gesetzeskonformes Verhalten stets oberste Priorität, und zwar für die Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeiter*innen gleichermaßen. Als gruppenweiter Kompass und Leitlinie dient ein Verhaltenskodex, der unser Verhalten bestimmen und uns bei der Handhabung ausgewählter Themen leiten soll.

Zu den im Verhaltenskodex niedergelegten Wertvorstellungen gehören auch die Achtung wesentlicher Menschenrechte sowie grundlegender Umweltstandards. Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, neben vielen Vorteilen, vereinzelt auch nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Umwelt mit sich bringen können.

Dieser unternehmerischen Verantwortung stellen wir uns.

Konkret bekennen wir uns daher zu

1. den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien: der Vereinigungsfreiheit, dem Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit, sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

und

2. den grundlegenden Umweltrechten beispielsweise zur Nutzung von Quecksilber oder persistenter organischer Schadstoffe (PoPs), zur Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle, aber auch zur Vermeidung erheblicher Boden-, Gewässer- oder Luftverunreinigungen sowie schädlicher Lärmemissionen und eines übermäßigen Wasserverbrauchs.

Wir verpflichten uns, die genannten Rechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten.

Zur internen Durchsetzung dieses Bekenntnisses haben wir uns feste interne Regelungen gegeben, Spezialzuständigkeiten erteilt, sowie regelmäßige und ad-hoc Meldepflichten direkt an die Geschäftsführung festgelegt. Betroffenen wird ein geeignetes Beschwerdeverfahren zur Verfügung gestellt.

Dieselbe Erwartung, die wir an uns selbst haben, haben wir auch an unsere Lieferanten. Wir erwarten von ihnen, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der genannten Rechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Für uns ist die Achtung jener Rechte ein kontinuierlicher Prozess. Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines definierten Verfahrens wiederholt die relevanten Themen, sowie unsere direkten und – soweit erforderlich – indirekten Geschäftsbeziehungen und leiten - falls erforderlich - Abhilfemaßnahmen ein. Zusätzlich haben wir präventive Maßnahmen eingeführt, um der Verletzung von Umwelt- und Menschenrechten vorzubeugen.

Wir legen den Fokus auf für unsere Branche und Geschäftstätigkeit wesentliche Risiken, die wir in einer detaillierten Analyse ermittelt haben. Als Unternehmen des Anlagen- und

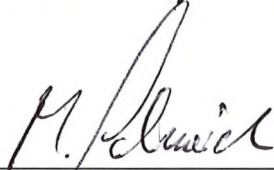
Maschinenbaus haben wir einen hohen Anteil qualifizierter Tätigkeiten, bei denen wir ein unterdurchschnittliches Risiko in Bezug auf Kinder- oder Zwangsarbeit sehen. Andererseits birgt die Handhabung schwerer Maschinen und die Herstellung von Maschinenbaukomponenten im Branchenvergleich höhere Arbeitssicherheitsrisiken. Wir haben auch erkannt, dass der Bezug von Bauteilen aus einigen Regionen der Welt ein erhöhtes Risiko für die Einhaltung bestimmter Menschenrechte mit sich bringen kann.

Bezüglich der spezifizierten Umweltrechte sehen wir nach eingehender Analyse aufgrund unserer Geschäftstätigkeit aktuell kein erhöhtes Risiko eines Verstoßes unsererseits oder eines unserer wesentlichen Lieferanten.

Auf die ermittelten Risikobereiche wollen wir ein besonderes Augenmerk richten, um gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern eine nachhaltige Kultur für die Einhaltung und Erhöhung von Standards zu schaffen.

Siepsdorf, 21. Dezember 2023

Datum und Ort:


Maximilian Schneider


Dr. Axel von Wiedersberg